

FWK Walter Wortmann
Rathaus Spanischer Bau,
Raum A 205
50667 Köln

Tel. 0221 / 221-23840

Fax 0221 / 221-28770

E-Mail Walter.Wortmann@stadt-
koeln.de

An den Vorsitzenden des Stadtentwicklungs-
ausschusses
Herrn Niklas Kienitz
Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 14.01.2020

AN/0033/2020

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	30.01.2020

Status Planumsetzung und Rahmenbedingungen Parkstadt Süd

Sehr geehrter Herr Kienitz,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Die Freien Wähler Köln bitten Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.01.2020 zu setzen.

Einleitung

Der Planungsprozess der Parkstadt Süd zieht sich seit einigen Jahren hin.. In diesem verdichtete sich eine urbane Projektidee zu einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet mit konkreten Bebauungsplänen. Obwohl das Bundesverwaltungsgericht 2018 die Sanierungsatzung u.a. wegen "Ermittlungsfehlern" aufgehoben hat, sind konkrete Bebauungspläne, so der der "Parkstadt Süd in Köln-Bayenthal/Raderberg/Zollstock/Sülz" am 9.12.2018 formal beschlossen und auf den Weg gebracht worden. In diesem Zusammenhang fragen die Freien Wähler Köln:

1. Wie viele und welche Grundstücke befanden sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bei der Aufhebung des Satzungsbeschlusses durch das Bundesverwaltungsgericht im Besitz der Stadt Köln?
2. Hat die Stadt bis zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses Grundstücke im Sanierungsgebiet aufgekauft und dabei ihr Vorkaufsrecht ausgeübt?
3. Hat die Stadt bis zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses bzw. der danach erlassenen städtebaulichen Satzung auf ihr Vorkaufsrecht in konkreten Fällen verzichtet?
4. Welche Grundstücksver- und -ankäufe sind nach Aufhebung des Satzungsbeschlusses

- ses bis heute erfolgt, und in welchen Fällen war die Stadt gehindert, ihr ursprüngliches Vorkaufsrecht nach der Aufhebung auszuüben?
5. Wie stellen sich die Eigentumsverhältnisse an den Grundstücken im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Parkstadt Süd in Köln-Bayenthal/Raderberg/Zollstock/Sülz" derzeit dar?

Wir bitten um Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Walter Wortmann
Ratsmitglied Freie Wähler Köln